

**endgültig nicht bestandene Erste
Staatsexamensprüfung Hessen**

Beitrag von „undichbinweg“ vom 16. Mai 2016 11:15

Ich gebe aber nur zu bedenken: Es die Einstellungsvoraussetzung (in NRW zumindest), daß man eine Staatsprüfung nicht endgültig nicht bestanden haben darf.